

# **Bürgergemeinde Bonaduz**

## **Verordnung über Beiträge an Vereine, Institutionen und gemeinnützige Organisationen**

### **Einleitung**

Die Vereine, Institutionen und gemeinnützigen Organisationen bilden eine wertvolle Basis für das sportliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde Bonaduz. Sie tragen wesentlich zu einer guten Lebensqualität, zur Identität der Gemeinde und zum Zusammengehörigkeitsgefühl der Bewohner bei. Die Bürgergemeinde Bonaduz begrüsst alle Aktivitäten, welche zur positiven Entwicklung des Dorf- und Vereinslebens beitragen. Diese Verordnung legt die Unterstützungsgrundsätze fest.

### **Grundsätze**

Die Bürgergemeinde Bonaduz will mit ihrer Unterstützung eine positive Wirkung für die Bonaduzer Bevölkerung erzielen. Die Vergabe von Beiträgen erfolgt nach klaren Richtlinien. Beiträge werden ausschliesslich zur Finanzierung von ausgesuchten Anlässen und Projekten ausgerichtet. Die laufenden, ordentlichen Kosten der Gesuchsteller sind durch diese selber zu finanzieren, die Bürgergemeinde Bonaduz richtet dafür keine Beiträge aus. Alle Gesuche müssen schriftlich und mit detaillierten Informationen zum Anlass/Projekt sowie mit einem Budget eingereicht werden. Auf Verlangen des Bürgerrates sind Statuten, Mitgliederverzeichnis (mit Name, Vorname, Adresse und Jahrgang) sowie ein Jahresprogramm einzureichen. Bei der Vergabe von Beiträgen konzentriert sich die Bürgergemeinde Bonaduz auf Vereine, Institutionen und gemeinnützige Organisationen, die sich in einem bedeutenden Ausmass für Bonaduz engagieren.

### **Bedingungen**

Der Anlass oder das Projekt

- hat einen direkten Bezug zu Bonaduz (wichtigste Voraussetzung)
- spricht eine breite Bevölkerung an (Publikumsinteresse)
- trägt zu einer positiven Berichterstattung über die Gemeinde Bonaduz bei (Delegiertenversammlungen und dergleichen)
- hat in letzter Zeit keinen Beitrag der Bürgergemeinde Bonaduz erhalten.

Nicht unterstützt werden u.a. Anlässe und Projekte

- mit geringem Publikumsinteresse
  - von religiösen Institutionen und Gruppierungen
  - mit politischer oder parteipolitischer Ausrichtung
  - mit unrealistischem Budget (sehr tiefe Eigenfinanzierung oder sehr hohe Entschädigungen)
- sowie
- Aktivitäten von Privatpersonen bzw. deren Hobbys
  - Jubiläumsschriften und Buchprojekte von geringem Interesse für Bonaduz

## Beiträge

Über die Höhe des Beitrages entscheidet der Bürgerrat im Rahmen seiner Kompetenz individuell aufgrund der Grösse und Wichtigkeit des Anlasses.

## Jubiläen

Der Bürgerrat kann auf Gesuch hin folgende Beträge für Jubiläen ausrichten:

- für das 25-jährige Bestehen Fr. 500.00 bis Fr. 1'000.00
- für das 50-jährige Bestehen Fr. 1'000.00 bis Fr. 2'000.00
- für das 75-jährige Bestehen Fr. 2'000.00 bis Fr. 3'000.00
- für das 100-jährige Bestehen Fr. 3'000.00 bis Fr. 4'000.00
- für das 125-jährige Bestehen Fr. 4'000.00 bis Fr. 5'000.00

## Verwendung

Die Beitragsempfänger verpflichten sich gegenüber der Bürgergemeinde Bonaduz die erhaltenen Beiträge ausschliesslich für den im Gesuch erwähnten Zweck zu verwenden. Ausgenommen sind die Beträge für Jubiläen.

## Termine

Die Behandlung der Gesuche erfolgt an einer der nächsten Bürgerratssitzungen.

## Gesuch

Für das Beitragsgesuch ist das offizielle Formular der Bürgergemeinde Bonaduz zu verwenden. Dieses kann unter [www.buergergemeinde-bonaduz.ch](http://www.buergergemeinde-bonaduz.ch) heruntergeladen werden. Das Gesuch ist an folgende Adresse zu richten: Bürgergemeinde Bonaduz, z.Hd. Bürgermeister, 7402 Bonaduz.

## Missbrauch

Der Verstoss gegen Beitragsbedingungen, die Erteilung unrichtiger Angaben oder der Missbrauch der erhaltenen Beiträge führen zur ganzen oder teilweisen Kürzung und zur Nichtbehandlung weiterer Gesuche. Die Sanktion kann befristet oder dauernd sein. Im Falle eines Missbrauchs sind bereits geleistete Beiträge zurückzuerstatten.

## Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Beschluss des Bürgerrates vom 14. Dezember 2015 per 1. Januar 2016 in Kraft.

Für den Bürgerrat:

Der Präsident

Beat Caluori

Der Kassier

Claudio Camenisch

10.12.2015